

Geschäftsbericht 2022

des KITA-Verbundes Kleinmachnow



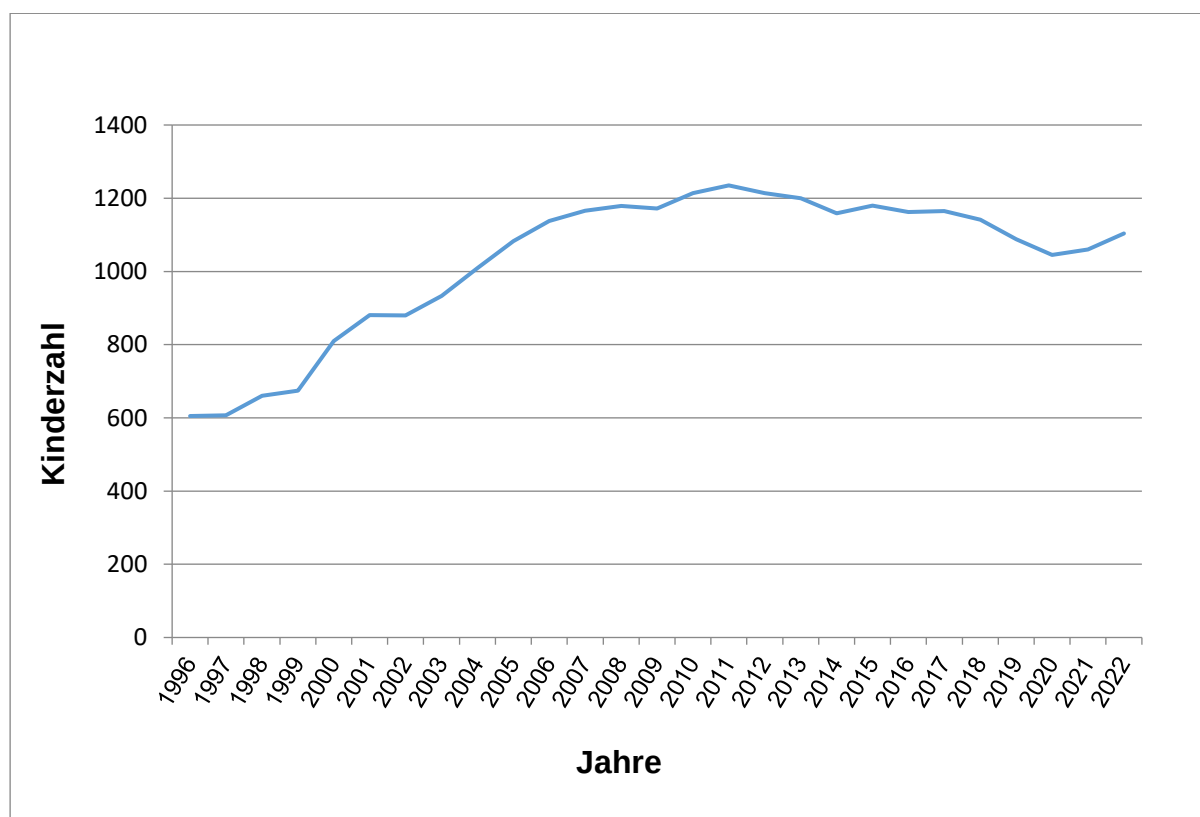
Inhaltsverzeichnis

1.	Entwicklung der Kinderzahlen und der Platzkapazitäten	3
2.	Platzkosten	10
3.	Elternbeiträge	10
4.	Personalentwicklung	12
5.	Wesentliche Projekte	21
6.	Gebäude	23
7.	Kindertagespflege	25
8.	Finanzen	25
9.	Ausblick	28

1. Entwicklung der Kinderzahlen und der Platzkapazitäten

Der KITA-Verbund Kleinmachnow wurde am 01.07.1991 als kommunaler Eigenbetrieb gegründet. Die ersten Jahre waren vom Rückgang der Kinderzahlen und der Schließung einzelner Einrichtungen geprägt. Die Jahre ab 1998 wurden insbesondere durch den Zuzug von Familien und dem damit verbundenen deutlichen Ausbau an Kinderbetreuungseinrichtungen beeinflusst. Die Zahl der betreuten Kinder hat sich zwischen 1997 und 2011 verdoppelt. Seit 2012 sinkt die Zahl der betreuten Kinder leicht. In den Jahren 2021 und 2022 ist die Zahl wieder gestiegen. Im Jahr 2022 ist dies im Wesentlichen auf die Betreuung von geflüchteten Kindern aus der Ukraine zurückzuführen.

Zahl der betreuten Kinder (Stichtag 31.12.) in den Jahren 1996 bis 2022:



Entwicklung Kinderzahlen insgesamt zum Stand 31.12. eines Jahres

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Krippe	131	147	131	135	147	133	123	102	113
Kindergarten	361	375	354	345	322	312	309	315	304
Krippe/ Kindergarten gesamt	492	522	485	480	469	445	432	417	417
Horte	667	658	677	685	672	643	613	643	687
Gesamt	1.159	1.180	1.162	1.165	1.141	1.088	1.045	1.060	1.104

Durchschnittlich betreute Kinder:

Die Zahl der durchschnittlich in 2022 im KITA-Verbund betreuten Kinder liegt bei 1.192 Kindern, 430 in Krippe und Kindergarten und 662 in den Horten. Die Zahlen in Krippe und Kindergarten sind niedriger (445) und in den Horten deutlich höher (625) als geplant.

Diese Zahl der durchschnittlich betreuten Kinder wurde letztmalig in 2013 überstiegen, als durchschnittlich 1.200 Kinder in Betreuung waren.

Spitzenlasten:

Die Aufnahme von Kindern erfolgt entsprechend der Antragstellung der Eltern. Im Bereich Krippe und Kindergarten erfolgen Neuaufnahmen in jedem Monat. In den Horten ist die weit überwiegende Anzahl an Neuaufnahmen mit Beginn eines Schuljahres zu verzeichnen. Bei der Betrachtung der Bedarfe sind die jeweiligen Spitzenlasten zugrunde zu legen.

Krippen/Kindergärten: 476 belegte Plätze
Horte: 692 belegte Plätze

In den Horten waren im September 2022 insgesamt 70 Kinder der 5. Klassen und 31 Kinder der 6. Klassen in Betreuung.

Kinder aus der Ukraine:

Mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 sind insbesondere Mütter mit ihren Kindern geflohen. Erste Betreuungsverträge konnten ab April 2022 geschlossen werden. In der Spitze waren im Juni 46 Kinder aus der Ukraine in Einrichtungen des KITA-Verbundes in Betreuung.

Krippe und Kindergarten

Platzkapazitäten und Spitzenlasten Krippe/Kindergarten 2022

Einrichtung	Endkapazität	Spitzenlast
Kita „Kükennest“, Kapuzinerweg 27	49	49
Kita „Freundschaft“, Karl-Marx-Str. 119	115	107
Kita „Spielhaus“, Clara-Zetkin-Str. 17	48	48
Kita „Pitti-Platsch“, Ernst-Thälmann-Str. 11	53	53
Kita „Waldhäuschen“, Medonstr. 11 a	32	29

Kita „Ameisenburg“, Promenadenweg 10	110	104
Kita „Regenbogen“, Kapuzinerweg 20	40	35
Kita „Am Seeberg“, Adolf-Grimme-Ring 3	54	51
Summe Krippe/Kindergarten	501	476

Mit Blick auf die Spitzenlast von 476 belegten Plätzen sind im Jahr 2022 insgesamt 25 Plätze durchgehend nicht belegt worden.

Jahrgänge der betreuten Kinder in Krippe und Kindergarten zum 01.09.2022:

Jahrgang	Zahl der Kinder	Bemerkungen
01.10.2015 – 30.09.2016	20	Schulrücksteller 2022
01.10.2016 – 30.09.2017	108	
01.10.2017 – 30.09.2018	86	
01.10.2018 – 30.09.2019	80	
01.10.2019 – 30.09.2020	58	
01.10.2020 – 30.09.2021	50	
01.10.2021 – 30.10.2022	3	

Aus der Erfahrung der letzten Jahre werden alle Jahrgänge, insbesondere die drei jüngsten, durch Neuanmeldungen in den Folgejahren noch anwachsen. Die älteren Jahrgänge wachsen durch Zuzug in geringerem Umfang weiter an.

Entwicklung der Grund- und Mehrbedarfe in Krippe und Kindergarten

Der Anteil an Kindern mit einem Mehrbedarf lag zum 31.12.2022 bei 73 %. Der deutlich geringere Anteil zum 31.12.2021 von 62 %, der auf die veränderten Bedarfe der Eltern mit Blick auf Homeoffice in der Corona-Pandemie zurückzuführen ist, hat sich wieder verändert und annähernd das Niveau der Jahre vor Corona erreicht.

Das KitaG unterscheidet bei der Personalberechnung lediglich zwischen dem Grundbedarf (in Krippe und Kindergarten 6-Stunden-Verträge; im Hort 4-Stunden-Verträge) und dem Mehrbedarf (in Krippe und Kindergarten 8-Stunden-Verträge; im Hort 6-Stunden-Verträge). Verträge mit 10 Stunden im Krippen- und Kindergartenbereich und 8 Stunden im Hortbereich werden mit keiner zusätzlichen Personalausstattung berücksichtigt.

Der § 1 Abs. 3 KitaG eröffnet die Möglichkeit bei wechselnden täglichen Bedarfen Wochenkontingente zu gewähren. In Einzelfällen wird dies bereits praktiziert und soll weiter ausgebaut werden. Zu berücksichtigen ist hierbei aber nicht nur der Betreuungsbedarf aufgrund von Berufstätigkeit oder Ausbildung, sondern auch der Bildungsanspruch für die Kinder, der grundsätzlich kontinuierliche Kindergarten tage voraussetzt.

Nach Prüfung der Rechtsansprüche wurden Kinder im KITA-Verbund mit folgenden Vertragsumfängen betreut (Stand 31.12.2022):

Krippe:

38	Kinder (Vorjahr 33)	6	Stunden
59	Kinder (Vorjahr 52)	8	Stunden
16	Kinder (Vorjahr 17)	10	Stunden

Kindergarten:

70	Kinder (Vorjahr 73)	6	Stunden
166	Kinder (Vorjahr 165)	8	Stunden
68	Kinder (Vorjahr 77)	10	Stunden

Je jünger die Kinder sind und je länger ihre tägliche Aufenthaltsdauer in der Einrichtung ist, desto wichtiger sind stabile Bezugspersonen und möglichst kleine Gruppen. Diese Kinder sind im Regelfall länger in der Kita als ihre Bezugserzieher*innen, sodass 2 – 3 Personalwechsel am Tag leider keine Seltenheit sind.

Finanzielle Förderung längerer Betreuungszeiten: Richtlinie Kitabetreuung

Zum 1. August 2019 trat die Richtlinie Kitabetreuung im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ des Landes Brandenburg in Kraft. Dieses sieht vor, dass für alle Krippen- und Kindergartenkinder, die mehr als 8 Stunden täglich betreut werden, ein pauschaler Zuschuss von 600 € pro Jahr gezahlt wird. Gleichzeitig muss der Träger der Einrichtung nachweisen, dass mehr als das gesetzlich vorgeschriebene pädagogisch notwendige Personal in der jeweiligen Einrichtung zur Verfügung steht.

Der KITA-Verbund hatte zum Stichtag 01.03.2022 insgesamt 96 Verträge (Vorjahr 122) mit einem Betreuungsvertrag mit erweitertem Mehrbedarf über 8 Stunden in Krippe und Kindergarten. Auch der Nachweis über einen höheren Personaleinsatz als gesetzlich gefordert, konnte erbracht werden. Der KITA-Verbund hat für 2022 insgesamt 57.600 € eingenommen.

Am 15.12.2022 hat das MBS die Verlängerung der Richtlinie für die Jahre 2023 und 2024 bekannt gegeben.

Horte:

Platzkapazitäten und Spitzenlasten Horte 2022

Einrichtung	Endkapazität	Ausnahmegenehmigung	Spitzenlast in 2022
Hort „Wirbelwind“ Im Kamp 2 - 12	226	250 (01.08.2022-31.07.2024)	229
Hort „Ein Stein“ Rudolf-Breitscheid- Straße 22 - 24	195	227 (01.08.2022-31.07.2024)	216
„Villa“ Steinweg 2 + 4	48	56 (01.08.2022-31.07.2024)	56
Summe	243		272
Hort „Am Hochwald“ Adolf-Grimme-Ring 7	161	200 (01.08.2022-31.07.2024)	191
Summe	630		692

Für den Hort **„Wirbelwind“** musste im Gegensatz zu den Vorjahren eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden, da durch die Vielzahl an betreuten Kindern aus den 5. Klassen (28 Kinder) die vorhandenen Kapazitäten trotz der dauerhaft übernommenen drei Schulräume nicht ausreichten.

Im Hort **„Ein Stein“** mit **„Villa“** und im Hort **„Am Hochwald“** wurde - wie in den Vorjahren - mit Ausnahmekapazitäten gearbeitet. Trotz der baulichen Erweiterung der **„Villa“** in 2020 und der damit verbundenen Erhöhung der Platzkapazitäten von 36 auf 48 Plätze reichten in 2022 die vorhandenen Plätze weder im Hort **„Ein Stein“** noch in der **„Villa“** aus.

Der Hort **„Am Hochwald“** hat eine Kapazität von 161 Plätzen. Durch einen Mehrbedarf in den Klassen 1 – 4, aber auch von Kindern der 5. Klassen, die ihren Rechtsanspruch geltend machten, wurde bereits nach einem Jahr im neuen Objekt eine Ausnahmegenehmigung erforderlich. Solange die Grundschule Auf dem Seeberg als zweizügige Grundschule betrieben wird, ist die vorhandene Kapazität nicht ausreichend.

Belegungszahlen in den Horten zum 31.12.2022:

Einrichtung	betreute Kinder 31.12.2022	endgültige Betriebserlaubnis	Differenz
Hort „Wirbelwind“	228	226	+ 2
Hort „Ein Stein“ und „Villa“	270	243	+ 27
Hort „Am Hochwald“	189	161	+ 28
Summe	687	630	+ 57 (Vorjahr + 13)

Verteilung der betreuten Kinder in den Horten zum 30.09.2022:

Klassenstufe	Zahl der Gruppen	Zahl der Kinder
1	6	138
2	7	152
3	7	158
4	6	143
5 + 6	3	101
Summe	29	692

Entwicklung der Grund- und Mehrbedarfe in den Horten:

In den Horten stellte sich die Situation mit Stand 31.12.2022 wie folgt dar:

Horte:

439 Kinder (Vorjahr 375) 4 Stunden
 195 Kinder (Vorjahr 219) 6 Stunden
 53 Kinder (Vorjahr 49) 8 Stunden

Der Anstieg der Verträge mit Grundbetreuung (4 Std.) steigt weiter absolut und prozentual an. Er liegt inzwischen bei 64 % (Vorjahr 58 %). Hier spiegelt sich die Zunahme an betreuten Kindern in höheren Klassen wider, die keine längere Betreuung benötigen. Gleichzeitig reduziert sich bei gleichbleibenden Kinderzahlen die Personalbemessung.

Inklusion aller Kinder

Ziel des KITA-Verbundes ist es, **allen** Kindern eine angemessene Betreuung in den Einrichtungen zu ermöglichen.

Die Kita „Ameisenburg“ ist seit 01.06.2009 anerkannte Regelkindertagesstätte mit Einzelintegration. Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 4 Inklusionsplätze ganzjährig mit durchschnittlich je 5,5 genehmigten Fördereinheiten (Stunden) pro Woche belegt. Bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 40 Stunden pro Woche in der Einrichtung erfolgt für 34,5 Stunden pro Woche keine zusätzliche personelle Begleitung des Kindes, seiner Gruppe und der Bezugserzieher*innen der Gruppe.

Daneben gibt es in allen Einrichtungen Kinder, die einen deutlichen Hilfebedarf haben, der durch Förderungen im familiären Umfeld, aber auch ganz entscheidend durch pädagogische Fachkräfte in den Kindertagesstätten geleistet wird. Hierfür fehlen jedoch häufig die zeitlichen Ressourcen und mitunter auch fachliche Kompetenzen. Zurzeit arbeiten im KITA-Verbund 4 Heilpädagoginnen, wovon nur die Fachkraft in der „Ameisenburg“ von der regulären Betreuung von Kindern freigestellt ist.

Ein Ziel des KITA-Verbundes könnte es sein, in jeder Einrichtung eine Heilpädagogin zu beschäftigen. Hindernisse sind in erster Linie die nicht auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Fachkräfte und die Tatsache, dass das Land Brandenburg Heilpädagog*innen ohne Ausbildung zum/r Erzieher*in nicht auf das notwendige pädagogische Personal anrechnet.

Das Land Brandenburg ist mit seiner Personalverordnung weit weg von den Möglichkeiten multiprofessionelle Teams in Einrichtungen aufzubauen. Dies wäre jedoch eine wesentliche Voraussetzung, um auf unterschiedliche Bedarfe von Kindern mit unterschiedlichen fachlichen Professionen reagieren zu können.

Mit dem am 10. Juni 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und der darin verankerten Zusammenführung der Leistungen für junge Menschen mit (drohender) Behinderung in das SGB VIII, erhofft sich der Gesetzgeber eine Bündelung der Aufgaben, eine Entbürokratisierung und eine „Hilfe aus einer Hand“. Zudem sollen durch sogenannte „Verfahrenslotsen“ in den Jugendämtern ab 01.01.2024 Familien unterstützt und begleitet werden.

Der § 22a SGB VIII führt u. a. aus: „Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrags ... in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.“

Notwendig sind also tragfähige Handlungs- und Finanzierungskonzepte auf Landes- und Landkreisebene, die es Trägern ermöglichen, alle Kinder inklusiv zu betreuen.

2. Platzkosten

Die nachfolgend dargestellten Platzkosten werden auf der Grundlage der tatsächlichen, gesamten Aufwendungen für die Betreuung der Kinder in Einrichtungen des KITA-Verbundes ermittelt.

Hierbei handelt es sich nicht um die anrechenbaren Aufwendungen, die die Grundlage für die Ermittlung der Elternbeiträge bilden.

Platzkosten	2019	2020	2021	2022
Krippe Grundbedarf	1.277,76 €	1.385,66 €	1385,98 €	1.528,93 €
Krippe Mehrbedarf	8 h: 1.556,79 €	8 h: 1.690,53 €	8 h: 1687,22 €	8 h: 1.797,10 €
	10 h: 1.601,51 €	10 h: 1.741,40 €	10 h: 1736,72 €	10 h: 1.831,66 €
Kindergarten Grundbedarf	768,11 €	852,26 €	882,50 €	897,04 €
Kindergarten Mehrbedarf	8 h: 918,27 €	8 h: 1.017,44 €	8 h: 1057,87 €	8 h: 1.069,97 €
	10 h: 962,99 €	10 h: 1.068,31 €	10 h: 1107,37 €	10 h: 1.103,73 €
Hort Grundbedarf	353,06 €	359,28 €	380,05 €	405,41 €
Hort Mehrbedarf	6 h: 458,41 €	6 h: 465,41 €	8 h: 490,05 €	8 h: 521,98 €
	8 h: 486,59 €	8 h: 491,04 €	10 h: 520,70 €	10 h: 554,03 €

Die prozentual deutliche Steigerung der Platzkosten im Krippenbereich ist auf die Verbesserung des Personalschlüssels zurückzuführen.

3. Elternbeiträge

Elternbeitragsordnung

Zum **01.01.2019** trat die **aktuelle Beitragsordnung** für den KITA-Verbund Kleinmachnow und anerkannte Kindertagespflegestellen in Kleinmachnow in Kraft.

Im Februar 2022 wurde eine AG mit Teilnehmenden aus allen Fraktionen der Gemeindevertretung gebildet (DS-Nr. 003/22), mit dem Ziel, eine mit dem Landkreis abgestimmte Neufassung der Beitragsordnung zu erarbeiten. In insgesamt fünf Sitzungen wurde ein Kompromiss mit dem Landkreis ausgehandelt. Die neue Beitragsordnung mit Gültigkeit ab 01.08.2023 wurde am 20.10.2022 beschlossen (DS-Nr. 085/22). Das Einvernehmen wurde durch den Landkreis erteilt und die Rechtmäßigkeit festgestellt.

In 2022 wurden insgesamt T€ 1.614 an **Elternbeiträgen** vereinnahmt, geplant waren T€ 1.500,0. Durch das Fortbestehen der Corona-Pandemie kam es in den Monaten Januar bis Mai zu Einnahmeausfällen, die jedoch durch Ausgleichszahlungen des Landes kompensiert wurden. Vorgenommene **Überprüfungen von Einkommensverhältnissen** führten im Berichtsjahr zu Nachforderungen von Elternbeiträgen in Höhe von T€ 101,0 (Vorjahr T€ 24,1).

Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der Eltern, die den **Höchstbeitrag** für die Betreuung ihrer Kinder zahlen, auf durchschnittlich 48 %.

In der aktuellen Elternbeitragsordnung besteht für Kinder im Grundschulalter mit Rechtsanspruch die Möglichkeit, für die Zeit der Schulferien **Ferienpakete** zu buchen. Im Jahr 2022 wurden zwei Ferienpaket gebucht.

Beitragsfreies Kitajahr vor der Einschulung

Mit Beschluss des Landtages vom 30.05.2018 wurde das Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg geändert. Die wesentliche Änderung bestand in der Einführung des beitragsfreien Kitajahres vor der Einschulung. Die daraus entstehenden Mindereinnahmen sollen durch Zuschüsse des Landes, die über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausbezahlt werden, kompensiert werden. Im KITA-Verbund befanden sich im Zeitraum Januar bis Juli 2022 im Schnitt 110 Kinder im letzten Kindergartenjahr, ab August bis Dezember 2022 waren es 128 Kinder.

Der Landkreis beglich auch in 2022 nur Einnahmeausfälle bis 149,99 € Kind/Monat. Grund ist die fehlende Rechtmäßigkeit der aktuell gültigen Beitragsordnung. Die Widersprüche gegen die Ablehnungsbescheide für zurückliegende Jahre wurden am 14.11.2022 zurückgenommen. In 2022 entstanden Einnahmeausfälle in Höhe von T€ 57,8 (Vorjahr T€ 51,5)

Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV)

Am 01.08.2019 trat die Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) in Kraft, die die Unzumutbarkeit zur Zahlung von Elternbeiträgen für Geringverdiener und Bezieher öffentlicher Leistungen regelt.

Aufgrund der Stichtagsmeldung des KITA-Verbundes zum 01.09.2022 und der vorgenannten gesetzlichen Regelung erstattete der Landkreis für das Jahr 2022 Einnahmeausfälle für durchschnittlich 80 Kinder (Vorjahr 63 Kinder) in Höhe von T€ 23,3 (Vorjahr T€ 9,4). Durch die Aufnahme ukrainischer Kinder ab Frühjahr 2022 erhöhte sich die Zahl der Betroffenen deutlich.

Die deutliche Erhöhung der Zahlungen ist darauf zurückzuführen, dass die Zahlung des Pauschalbetrages von 12,50 € gerichtlich als deutlich zu niedrig aufgefasst wurde. Der Landtag Brandenburg hat daraufhin im Dezember 2022 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.06.2022 eine Billigkeitspauschale von 30,00 € pro Kind/Monat zu zahlen. Die Auszahlung von T€ 14,6 ist erfolgt.

Kostenerstattung Betreuung Kinder anderer Kommunen

Ab dem Jahr 2019 erfolgte die Rechnungslegung für Kinder aus anderen Kommunen, die im KITA-Verbund betreut werden, direkt durch den KITA-Verbund. Die Gesamtforderungen in 2022 an alle betreffenden Kommunen betrug T€ 317,9 (Vorjahr T€ 305,0). Alle Brandenburger Kommunen kamen der Zahlungsaufforderung in vollem Umfange nach.

Die Stadt Berlin zahlt auf Grundlage des Staatsvertrages zwischen Brandenburg und Berlin, unabhängig von den tatsächlichen Platzkosten. Hier ist eine Mindereinnahme von T€ 9,5 (Vorjahr T€ 11,6) für das Jahr 2022 zu verzeichnen.

Elternbeitragsentlastung im Rahmen des Brandenburg-Pakets

Der Landtag Brandenburg hat in seiner Sitzung am 16.12.2022 eine Elternbeitragsentlastung für die Jahre 2023 und 2024 beschlossen. Wie bisher sind Sozialtransferleistungsempfänger und Geringverdienende bis zu einem Jahreshaushaltsnettoeinkommen von bis zu 20.000 € beitragsfrei. Befristet vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 gilt auch eine Beitragsfreiheit für Eltern mit einem Jahreshaushaltsnettoeinkommen von bis zu 35.000 €. Für Einkommen über 35.000 € bis 55.000 € gelten Elternbeitragsgrenzen mit pauschalen Elternbeiträgen.

Die Umsetzung dieses umfangreichen Entlastungspaket erfolgte unmittelbar ab Ende Dezember 2022 und löste einen deutlichen Arbeitsmehraufwand in der Geschäftsleitung aus.

4. Personalentwicklung

Der KITA-Verbund beschäftigte zum 31.12.2022 insgesamt 176 Beschäftigte (Vorjahr 177).

Am 01.01.2022 befanden sich acht Beschäftigte in einer berufsbegleitenden **Ausbildung** bzw. in einem **dualen Studium der Kindheitspädagogik**. Im August 2022 wurden wie geplant drei neue Auszubildende eingestellt. Zwei Auszubildende im letzten Lehrjahr sind Teil der „Fachkräfteoffensive des Bundes“ für den Bereich „praxisintegrierte vergütete Ausbildung“. Dabei werden noch 30 % der Personalkosten über Pauschalen erstattet. Diese endete im August 2022, ein Folgeprogramm gibt es nicht. Die pädagogische Betreuung der Auszubildenden und der Praxisanleitungen übernimmt auch weiterhin Frau Erdtmann im Rahmen ihrer Funktion als Fachkraft für Qualitätssicherung und Ausbildungs koordinatorin.

Zwei **Auszubildende** haben im Jahr 2022 ihre Ausbildung mit sehr gutem Erfolg beendet und wurden unbefristet übernommen.

Der KITA-Verbund übernimmt auch weiterhin die Schulkosten für die Auszubildenden in Höhe von 90,00 € im Monat sowie die Anmeldungs- und Prüfungsgebühren. Weiterhin stellt der KITA-Verbund seit dem Schuljahr 2021/2022 seine Auszubildenden für fünf Tage bezahlt frei, um sie bei der Umsetzung des Fremdpraktikums (insgesamt 200 h) anteilig zu entlasten.

Mit Stichtag 31.12.2022 ist die Zahl der Erzieher*innen in **Mutterschutz oder in Elternzeit** im Vergleich zum Vorjahr weiterhin rückläufig. Waren es zum 31.12.2021 noch acht Erzieher*innen in Mutterschutz oder in Elternzeit, so sind es zum 31.12.2022 insgesamt noch sieben.

15 pädagogische Beschäftigte sowie vier technische Kräfte waren im Laufe des Jahres 2022 langzeiterkrankt.

Zum 31.12.2022 befand sich eine Beschäftigte in der Freizeitphase der Altersteilzeit, eine Beschäftigte in der Arbeitsphase.

Im Laufe des Jahres 2022 endete das Arbeitsverhältnis von 18 Beschäftigten des KITA-Verbundes, davon wechselte eine Beschäftigte in den Ruhestand, zwei Beschäftigte waren bereits über Jahre arbeitsunfähig erkrankt.

Um das Ausscheiden von Beschäftigten und langfristige Abwesenheiten zu kompensieren, wurden im Jahr 2022 insgesamt 13 pädagogische Fachkräfte sowie ein Koch unbefristet neu eingestellt. Eine pädagogische Fachkraft aus der Ukraine sowie die drei neuen Auszubildenden wurden zunächst befristet eingestellt.

Übersicht über die Anzahl der Beschäftigten (B) und über die tatsächlich besetzten Stellen (S)

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Pädagogisches Personal	145 B 108,725 S	143 B 107,475 S	142 B 102,400 S	143 B 106,850 S	143 B 112,709 S
Technisches Personal	26 B 22,575 S	26 B 23,550 S	26 B 23,550 S	24 B 21,950 S	23 B 21,165 S
Geschäftsleitung	9 B 7,525 S	9 B 7,325 S	8 B 6,400 S	10 B 7,750 S	10 B 8,671 S
Gesamt	180 B	178 B	176 B	177 B	176 B

Corona

Alle Beschäftigten hatten bis 02.05.2022 die Möglichkeit, sich zweimal wöchentlich zu testen.

Das immer wieder angepasste „Betriebliche Maßnahmenkonzept Corona“ des KITA-Verbundes lief am 02.05.2022 aus.

Pädagogisches Personal

Am 01.08.2022 wurde der Personalschlüssel in der Krippe von 1:5 auf 1:4,65 verbessert. Dies ist der erste von drei Schritten zur Anpassung des Betreuungsschlüssels für den Krippenbereich von 1:5 auf 1:4 bis zum 01.08.2025. Die nächste Anpassung von 1:4,65 auf 1:4,25 erfolgt zum 01.08.2024.

In der Tarifrunde 2020 wurde die stufenweise Absenkung der Vollarbeitszeit in zwei Schritten auf 39 Stunden beschlossen. Zum 01.01.2022 wurde die Vollarbeitszeit zunächst auf 39,5 h pro Woche reduziert. Vor allem beim pädagogischen Personal ist dies mit Herausforderungen verbunden. Die Anpassung der Dienstplanung ist dabei gut gelungen. Eine weitere Herausforderung ist die Einhaltung des Betreuungsschlüssels. Das MBJS vertritt die Auffassung, dass sich eine Stelle bzw. ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) unabhängig von einzelnen Tarifverträgen auch weiterhin mit 40 Stunden bemisst. Dieser Auffassung folgt der KITA-Verbund seitdem bei der Berechnung des notwendigen pädagogischen Personals. Somit hat sich im Umkehrschluss der Personalbedarf erhöht. Dieser Effekt wird sich im Folgejahr mit der Umstellung auf 39 Stunden nochmal verstärken. Im Ergebnis ergibt sich durch die Umstellung auf 39 Stunden ein Mehrbedarf von etwa 2,5 Stellen. Dafür ergeben sich keine Einbußen bei der tatsächlichen Relation von pädagogischer Fachkraft zu Kindern.

Bei der **Personalplanung** werden neben folgende Personalbedarfe berücksichtigt:

1. das pädagogisch notwendige und damit auch bezuschussungsfähige Personal entsprechend KitaG (Berechnung auf drei Stellen hinter dem Komma),
2. das tatsächlich notwendige Personal in den Einrichtungen, um die Betreuungsspitze im Jahr abzudecken,
3. zwei Springkraftstellen für alle Einrichtungen des KITA-Verbundes,
4. der organisatorische Leitungsanteil (Beschluss WAK vom 14.12.21),
5. der Arbeitszeitanteil der Auszubildenden, der nicht bezuschussungsfähig ist (20 %),
6. der Zeitanteil, der zur Betreuung der Auszubildenden in den Einrichtungen benötigt wird. Dieser wird mit drei Stunden pro Woche vom MBJS finanziert.
7. der Zeitanteil einer Heilpädagogin zur Sicherstellung der Einzelförderung in der Kita „Ameisenburg“,
8. ein Personalpuffer für den unterjährigen Ausfall von Beschäftigten, da unterjährig nur sehr schwer und im Regelfall nicht kurzfristig Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht,
9. der Zeitanteil (ab 01.01.2021) für die fortlaufende Sprachstandsfeststellung und -förderung in den Kindergärten in Form eines Jahreskontingents in Höhe von 60 Stunden bei mehr als 100 Plätzen und 35 Stunden bei weniger als 100 Plätzen.

Neben einer sorgfältigen Personalplanung ist eine hohe Arbeitgeberattraktivität bei der Gewinnung neuer pädagogischer Fachkräfte von großer Bedeutung. Hierzu hat die Tarifrunde 2022 für den Sozial- und Erziehungsdienst einen großen Beitrag geleistet. Am 18.05.2022 wurde eine **Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)** mit den Gewerkschaften ver.di und dbb erzielt. Kernpunkte sind die Zahlung einer Zulage in Höhe von 130 €/ Monat für pädagogische Fachkräfte in den Entgeltgruppen S2 – S11a sowie die Gewährung von 2 **Regenerationstagen** für alle Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des SuE fallen. Darüber hinaus wurden noch Zulagen für Praxisanleitungen vereinbart. Auch die Stufenlaufzeiten, die im SuE in den Stufen 2 und 3 jeweils ein Jahr länger liefen, werden an die regulären Stufenlaufzeiten angepasst. Die Zulage i. H. v. 130,00 € kann wahlweise auch in zwei weitere freie Tage umgewandelt werden („Umwandlungstage“). Die beschlossenen Maßnahmen sind zum 01.07.2022 in Kraft getreten. Die bis zu vier zusätzlichen Abwesenheitstage pro pädagogischer Fachkraft führen entweder zu erhöhten Abwesenheiten und damit zu weiterem Personalbedarf, der nicht finanziert bzw. bezuschusst wird.

Umso wichtiger ist eine erfolgreiche **Personalgewinnung**. Diese wird im KITA-Verbund durch unterschiedliche Maßnahmen unterstützt:

Seit vielen Jahren erhält der KITA-Verbund ein durchweg positives Feedback zu seiner **Homepage**, bspw. in Vorstellungsgesprächen. Sie ermöglicht Eltern sich umfassend zu informieren, aber auch Fachkräften gewährt sie einen sehr guten Einblick in die Arbeit des KITA-Verbundes und die Konzeptionen der jeweiligen Häuser. Die Homepage wird kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt, um den hohen Standard auch zukünftig halten und verbessern zu können.

Ein inzwischen etabliertes Medium ist die „**Information für Beschäftigte**“. Hier werden unter anderem auch sämtliche Vakanzen im KITA-Verbund an alle Einrichtungen und alle Beschäftigten übermittelt. In den letzten Jahren konnten immer wieder Einstellungen über die Netzwerke der Beschäftigten und die Wahrnehmung der Stellenausschreibungen in den Einrichtungen durch Dritte erreicht werden. Dieser Effekt wurde durch die Corona-Pandemie und das damit verbundene Zutrittsverbot zuletzt leider etwas gebremst.

Seit September 2020 hat der KITA-Verbund eine Kooperation mit der **Job-Plattform „indeed“**, auf der sämtliche Vakanzen des KITA-Verbundes gezielt und zielgruppenspezifisch ausgeschrieben werden. Die Kosten dafür (im Durchschnitt 1.000,00 € monatlich) sind transparent und angemessen, der Eingang von Bewerbungen hat sich seitdem deutlich verbessert, vor allem bei pädagogischen Fachkräften.

Für ein erfolgreiches Onboarding erhalten alle neuen Beschäftigten eine **Begrüßungsmappe**, einen kleinen Blumengruß und ein kleines Willkommensgeschenk mit dem Logo des KITA-Verbundes. Darüber hinaus werden seit August 2021 mit neuen Beschäftigten während der Probezeit standardisierte, regelmäßige Feedbackgespräche zu festen Zeitpunkten geführt. An zwei Gesprächen ist auch der Träger beteiligt. Somit soll frühzeitig ungewollter Fluktuation vorgebeugt werden. Darüber hinaus wurde durch den Träger ein Arbeitspapier erarbeitet, in dem der Ablauf der ersten Wochen strukturiert wird und eine Priorisierung der zu erledigenden Themen vorgegeben wird. Dieses soll den Vorgesetzten und den Teams die **Einarbeitung neuer Beschäftigter** erleichtern soll.

Im Berichtsjahr konnte der KITA-Verbund das erforderliche pädagogische Personal ausschließlich mit **Fachpersonal** abdecken. Trotzdem wird der KITA-Verbund zukünftig in Betracht ziehen, auch Quereinsteiger mit pädagogischer Vorerfahrung und passender persönlicher Eignung als Ergänzung zu beschäftigen.

Zur Abdeckung von **Personalengpässen** wurden hauptsächlich die beiden Springkräfte eingesetzt. Daneben haben auch andere pädagogische Fachkräfte bei Bedarf in anderen Einrichtungen des KITA-Verbundes ausgeholfen. Die Krankenstände waren im Berichtsjahr höher als in all den Jahren zuvor. Durchschnittlich waren Beschäftigte 41,5 Tage arbeitsunfähig erkrankt (aus Basis einer 7-Tage-Woche). Diese Abwesenheiten, ergänzt durch die zusätzlich eingeführten Regenerations- und Umwandlungstage, führten zum Jahresende zu einer starken Beanspruchung des Personals. Durch das betriebliche Gesundheitsmanagement und regelmäßige BEM-Gespräche sollen hier Maßnahmen zu einer Verbesserung ergriffen werden. Zudem soll im Folgejahr ein Stufenplan erarbeitet werden, der für alle transparent darstellt, welche Maßnahmen bei welchem Krankenstand ergriffen werden.

Zum 30.09.2022 verließ die Heilpädagogin der Kita „Ameisenburg“ den KITA-Verbund. Die Stelle wurde sofort nach Kündigungserhalt (Mitte August) ausgeschrieben, die Besetzung gestaltet sich jedoch äußerst schwierig. Bis zum Jahresende konnte keine Nachbesetzung gefunden werden, es ging lediglich eine geeignete Bewerbung ein, die Kandidatin lehnte jedoch ab. Die Betreuung der Kinder mit einem Förderbedarf erfolgt übergangsweise durch eine Heilpädagogin aus dem Hort „Wirbelwind“. Hier sollte es eine Zielsetzung sein, zukünftig proaktiv **Heilpädagog*innen** für den KITA-Verbund zu gewinnen. Da Heilpädagog*innen, die nicht auch über eine Ausbildung als Erzieher*in verfügen, nicht ins notwendige pädagogische Personal zählen und somit auch nicht zuschussfähig sind, wäre die Ausstattung aller Einrichtungen mit Heilpädagog*innen aus Kostensicht nicht abbildbar.

Im Zuge des Ukraine-Krieges hat der KITA-Verbund viele geflüchtete Kinder in seinen Einrichtungen aufgenommen. Glücklicherweise verfügt der KITA-Verbund über eine Erzieherin und eine technische Kraft, die fließend Deutsch und Ukrainisch sprechen und für Kinder, Eltern und Erzieher mit Übersetzungsarbeiten, Anträgen etc. über die normale Arbeitszeit hinaus unterstützen konnten. Daneben ist auch gelungen, im Mai 2022 eine **pädagogische Fachkraft aus der Ukraine** im KITA-Verbund einzustellen. Der Einsatz erfolgte zunächst in der Kita „Spielhaus“, später dann in der Kita „Ameisenburg“, da hier die meisten Kinder aus der Ukraine betreut werden. Seit Oktober absolviert sie berufsbegleitend einen Deutschkurs und ist immer besser mit der Arbeit vor Ort vertraut.

Mit der **Änderung des SGB VIII** ist das Kriterium der „**Zuverlässigkeit des Trägers**“ als Merkmal im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens neu aufgenommen worden. Die Zuverlässigkeit des Trägers bezieht sich auf seine betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und kommunikativen Kompetenzen, aber auch auf Kompetenzen im Bereich „pädagogische Psychologie, Soziologie und Erziehungswissenschaften“. So müssen Instrumente zur Qualitätssicherung, zum Beschwerdemanagement und zur regelmäßigen Überprüfung von Prozessen, insbesondere auch mit Blick auf das Kindeswohl, vorhanden sein. Diese Aufgaben sind für einen Träger mit mehreren Einrichtungen nur einrichtungsübergreifend mit einer pädagogischen Fachkraft zu bewältigen, die über die entsprechende Ausbildung, Erfahrung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und den entsprechenden zeitlichen Rahmen verfügt.

Organisatorischer Leitungsanteil

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2012 (DS-Nr. 158/12) wurde den Leitungskräften von Kindergärten zwei Wochenstunden und den Leitungskräften von Horten eine Wochenstunde für organisatorische Aufgaben gewährt.

Für organisatorische Aufgaben sind Leitungskräfte entsprechend § 5 Abs. 3 KitaPersV durch den jeweiligen Träger freizustellen. Die beschlossene Freistellung stellt nur eine Minimalvariante dar, die den tatsächlichen Arbeitsaufwand der Leitungskräfte nicht abdeckt.

Seit vielen Jahren wurde durch den KITA-Verbund angeregt, diesen organisatorischen Leitungsanteil zu erhöhen, um den zunehmenden Anforderungen an Leitungskräfte gerecht zu werden. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2021 (DS-Nr. 140/21) konnte nun eine Verdreifachung des Leitungsanteils erreicht werden. Dieser beträgt somit ab dem 01.01.2022 für den Hortbereich drei statt einer Stunde, für die Kindergärten sechs statt bisher zwei Stunden.

Technisches Personal

Im laufenden Jahr haben eine Köchin und ein Koch ihr Arbeitsverhältnis mit dem KITA-Verbund beendet. Beide Stellen konnten zeitnah nachbesetzt werden. Im Juni und Juli ergaben sich in den Küchen so viele Ausfälle gleichzeitig, dass ein externer Caterer beauftragt werden musste, um die Versorgung der Einrichtungen mit Mittagessen sicherzustellen.

Zum 01.10.2021 wurde die neu geschaffene Stelle des Leitenden Hausmeisters im KITA-Verbund etabliert. Hier konnten bisher einige positive Effekte festgestellt werden, andere Themen hingegen liefen in der vorherigen Konstellation besser. Da der bisherige Stelleninhaber den KITA-Verbund zum 31.12.2022 verlassen wird, läuft aktuell das Auswahlverfahren zu Nachbesetzung. Eine mögliche Rückkehr zur vorherigen Konstellation wird aktuell abgewogen.

Freiwilliges Soziales Jahr

Am 31.12.2022 absolvierte ein junger Mann ein FSJ im KITA-Verbund. Hier war ein drastischer Rückgang bei den Bewerbungen festzustellen, viele FSJler haben ihr freiwilliges Jahr zudem vorzeitig beendet. Diese Entwicklung gab es aber nach Rücksprache mit dem Träger der Freiwilligendienste (ijgd) bundesweit.

Geschäftsleitung

Für das Wirtschaftsjahr 2022 hat der KITA-Verbund erstmals eine eigene Stelle für eine pädagogische Fachkraft für Qualitätssicherung geplant. Diese Aufgabe wurde seit Oktober 2020 durch die stellvertretende Leiterin der Kita „Ameisenburg“ mit einem Umfang von 15 Wochenstunden übernommen. Nach einem Auswahlverfahren mit internen und externen Bewerbungen konnte sie die Stelle schließlich auch zum 01.03.2022 offiziell besetzen. Da die Nachbesetzung der stellvertretenden Leitung erst

im Juni erfolgte und das neue Büro im Rathaus erst im Juli bezugsfertig war, wurden die Stellen übergangsweise noch in Doppelfunktion ausgeübt.

Am 28.02.2022 ging die bisherige Sachgebietsleiterin Elternbeiträge/Betreuungsverträge wie geplant in Rente. Die Stelle wurde bereits zum 01.08.2021 nachbesetzt, derzeit findet noch die Einarbeitung der neuen Sachgebietsleitung statt. Die neu geschaffene Stelle der Sachbearbeitung Betreuungsverträge konnte bereits zum 01.07.2021 besetzt werden, die Einarbeitung ist hier bereits weitestgehend abgeschlossen.

Der Stundenumfang der Sachbearbeiterin für das Gebäudemanagement wurde im Jahr 2022 von 25 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden erweitert, da die Führung des Leitenden Hausmeisters diesem Arbeitsplatz zugeordnet wurde.

Arbeitsschutz / Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Jahr 2022 wurde das Angebot des KITA-Verbundes, sich gegen Hepatitis A/B impfen zu lassen, nicht in Anspruch genommen.

Der **Betriebsarzt** führte im Jahr 2022 insgesamt 47 (Vorjahr 50) Untersuchungen von Beschäftigten durch, davon waren 41 Vorsorgeuntersuchungen nach G42 (Vorsorge gemäß Biostoffverordnung), fünf nach G24 (Hautschutz) sowie eine Vorsorgeuntersuchung nach G25 (körperliche Eignung). Zudem wurden werdende Mütter ebenfalls ärztlich betreut.

Im Berichtsjahr wurden drei **Brandschutzhelfer** ausgebildet und 49 Beschäftigte haben an einer Ersten Hilfe Schulung teilgenommen.

Insgesamt fanden im Jahr 2022 in sechs Einrichtungen eine psychische Gefährdungsbeurteilung statt. Dabei stellte sich heraus, dass mit Beendigung der Corona-Maßnahmen schnell eine Rückkehr zur Normalität stattfand. Die damit verbunden psychischen Belastungen haben sich deutlich reduziert. Daneben wurden lediglich einrichtungsspezifische Belastungen festgestellt, zu deren Abstellung individuelle Maßnahmen getroffen wurden (Bsp. Lärmbelastung).

Im Jahr 2022 fanden in allen Einrichtungen Begehungen zur **Gefährdungsbeurteilung** mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Firma „Sicherheit non stop“) und den jeweiligen Leitungskräften statt. Für die Zukunft wurde festgelegt, dass die Begehungen zur Gefährdungsbeurteilung nur noch im 2-jährigen Abstand erfolgen. Bei Veränderungen im Arbeitsablauf, der Arbeitsorganisation, bei Veränderung der technischen Bedingungen oder baulichen Veränderungen werden Gefährdungsbeurteilungen außerhalb des Turnus durchgeführt und angepasst.

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA) statt.

Themen waren im unter anderem:

- die Ergonomie-Beratung in allen Einrichtungen und die daraus resultierenden Folgeveranstaltungen (Sportkurse, Teamtage etc.),

- die Verteilung und Testung von Gehörschutz in den Einrichtungen zur Lärm- und Geräuschreduzierung.

Im Berichtsjahr wurde für das **Betriebliche Gesundheitsmanagement** erstmals ein eigenes Budget eingeplant. Damit sollte zunächst die Ergonomie-Beratung in allen Einrichtungen und der **Gehörschutz** finanziert werden. Während sich die Nachfrage nach dem Gehörschutz in Grenzen hielt, erhielt der KITA-Verbund aus den Einrichtungen ein sehr positives Feedback zur **Ergonomie-Beratung**.

Durch den individuellen Arbeitsplatzbezug und die nützlichen Hinweise vor Ort konnten viele Beschäftigte in ihrem Arbeitsalltag für Fehlhaltungen und schädigende Bewegungsabläufe in der täglichen Arbeit sensibilisiert werden. Noch im Berichtsjahr wurde durch den ausgebildeten Gymnastik- und Rückenschullehrer Herrn Kettner ein Kurs zum Thema Rückenschule umgesetzt und es gab erste Anfragen für Teamtage. Für das Folgejahr soll das Budget nochmals aufgestockt werden. Ziel ist es, pro Quartal zwei Kurse zu verschiedenen Themen (Qigong, Faszientraining, Rückenschule, Entspannungstechniken etc.) anzubieten. Auch in der Geschäftsleitung wurden Tipps und Ratschläge zu einer gesunden Position an Büroarbeitsplätzen gegeben. Als Maßnahme wurden spezielle Lampen zur Beleuchtung der Monitore getestet und angeschafft.

Fachkräfte Kinderschutz

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark, als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe, ist in der Verpflichtung eine Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a SGB VIII zu stellen bzw. einen freien Träger mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

Aufgrund der Größe des KITA-Verbundes hat die Werkleitung bereits 2014 entschieden, eigene Fachkräfte für Kinderschutz zu schulen und zu beschäftigen. Eine erste Fachkraft für Kinderschutz arbeitete bis 2017 im KITA-Verbund.

Seit 2017 hat der KITA-Verbund eine Erzieherin und einen Erzieher als Fachkräfte für Kinderschutz. Da beide Beschäftigte in Horten arbeiten, haben sie die Möglichkeit, vormittags in allen Einrichtungen für Beratungen zur Verfügung zu stehen.

In 2022 erfolgten:

- 13 Beratungen nach § 8a SGB VIII mit Risikoeinschätzung
- 5 Beratungen nach § 47 SGB VIII
- 10 Fortbildungsveranstaltungen in den Einrichtungen des KITA-Verbundes (z. B. Teamfortbildungen, Themenelternabende, Infoveranstaltung für Auszubildende)
- 4 Vorstellungen in Kitaausschüssen
- 3 Vorstellungen in Kindergruppen
- 8 Teilnahmen an Arbeitskreis und Netzwerktreffen
- 3 eigene Fortbildungen

Neben der fachlichen Qualifikation dienen die Veranstaltungen in unseren Einrichtungen dazu, durch einen regelmäßigen Kontakt Hemmungen bei der Kontaktaufnahme im Beratungsfall zu minimieren und für das Thema zu

sensibilisieren. Wichtig ist das Thema „Kinderschutz“ immer im Blick zu haben, nicht nur in einer Akutsituation.

Auch mit der Werkleitung und der Fachkraft für Qualitätssicherung finden regelmäßige fachlicher Austausche statt. Im September 2018 wurde das trägerspezifische Kinderschutzkonzept fertiggestellt und wird seitdem regelmäßig überarbeitet und angepasst. Es enthält Ausführungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Gefahrenanalysen, Maßnahmen zur Prävention, Ausführungen zur kindlichen Sexualität, Maßnahmen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen und eine Anleitung zum Verhalten im Notfall. Die neueste Fassung ist von Oktober 2022.

Durch die sehr gute Arbeit, die gute Erreichbarkeit und Präsenz der beiden Fachkräfte erfolgt eine zunehmende Sensibilisierung für das Thema. Die Freistellungsstunden für diese wichtige Aufgabe wird ab 01.01.2022 auf 6 Stunden/ Woche pro Kinderschutzfachkraft erhöht.

Fachkraft für Qualitätssicherung

Seit Oktober 2020 beschäftigt der KITA-Verbund nach einer trägerinternen Ausschreibung mit 15 Wochenstunden eine pädagogische Fachkraft als Fachkraft für Qualitätssicherung, bei anderen Trägern häufig als Fachberatung bezeichnet.

Mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde eine Vollzeitstelle als Fachkraft für Qualitätssicherung geschaffen. Diese Stelle wurde ab 01.03.2022 nach Ausschreibung der Stelle mit Frau Erdtmann besetzt.

Aufgabenstellung ist, Leitungskräfte, Leitungsteams und Teams von Einrichtungen bei pädagogischen Themen zu beraten und zu begleiten sowie die Sicherung der Qualitätsstandards in den Einrichtungen. Daneben ist sie Ansprechpartnerin für unsere Auszubildenden und leitet fachliche Arbeitsgruppen des KITA-Verbundes, so z. B. die Fachrunde der Qualitätsbeauftragten.

Wesentliche Themen in 2022 waren:

- Teilnahme und Mitorganisation von Teamberatungen zu pädagogischen Themen,
- Durchführung und Organisation von Teamtagen,
- Interne Evaluation und Einleitung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung,
- Leitung von Arbeitsgruppen (z. B. Eingewöhnungskonzept),
- Durchführung Arbeitsgruppensitzungen der Qualitätsbeauftragten,
- Bedarfsermittlung und Organisation von Dolmetschern und Sprachmittlern,
- Treffen mit den Grundschulen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung,
- Zusammenarbeit mit den Kinderschutzfachkräften (z. B. Erarbeitung eines Anregungs- und Beschwerdemanagements für Kinder),
- Durchführung der Treffen von Praxisanleitungen und Auszubildenden,
- Zusammenarbeit mit der Fachschule der Azubis, Mentorentreffen, Fachtag,
- Weiterentwicklung der Ausbildungsstandards im Rahmen einer AG,
- Teilnahme und Mitarbeit am Auswahlverfahren neuer Azubis,
- Eigene Fortbildungen.

Insbesondere die zeitlich intensive fachliche Begleitung von Einrichtungsteams hat sich in 2022 als zielführend erwiesen. Mit der Änderung des SGB VIII in 2021 wird ein stärkerer Fokus auf die Fachkompetenz des Trägers von Einrichtungen gelenkt. Die Verpflichtung des Trägers, insbesondere auch die fachlichen Entwicklungen in den Einrichtungen im Blick zu haben, ist bekräftigt worden.

5. Wesentliche Projekte

Auf fachlicher Ebene wurden in 2022 **trägerspezifische Standards und Konzepte** neu entwickelt und fortgeschrieben.

Anregungs- und Beschwerdemanagement

Mit der Neufassung des SGB VIII § 8b Abs. 2 müssen Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten auf der Ebene der Träger geschaffen werden.

Der KITA-Verbund hat daher ein Anregungs- und Beschwerdemanagement für Eltern im September 2022 implementiert. Es soll Eltern die Möglichkeit geben, möglichst niedrigschwellig auf unterschiedlichen Wegen Anregungen und Kritik platzieren zu können. Es umfasst u. a. auch konkrete Handlungsanweisungen, wie ein Dokumentationsbogen für Anregungen und Beschwerden, die Einrichtung eines „Briefkastens“ in allen Einrichtungen mit entsprechendem Infomaterial für Eltern.

Daneben wurde im Rahmen des SGB VIII, § 45 die Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis erweitert. Träger haben nun die Verpflichtung auch eine externe Beschwerdestelle als Anlaufpunkt, insbesondere für Eltern, zu haben. Mit dem Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (IFK e. V.) hat der KITA-Verbund zum 01.05.2022 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Eingewöhnung und weitere Übergänge in den Einrichtungen des KITA-Verbundes – eine Darstellung für Eltern

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe wurde das Modell der Eingewöhnung von Kindern in den Einrichtungen des KITA-Verbundes verschriftlicht und in weiten Teilen vereinheitlicht und standardisiert. Zeitweise wurden auch Eltern gebeten, ihre Kompetenz einzubringen und aus ihrem Blickwinkel an der Informationsschrift mitzuwirken. Die Fertigstellung erfolgte im November 2022.

Hintergrund war die langjährige Erkenntnis, dass insbesondere der Übergang in den Krippen- und Kindergartenbereich für Eltern viele Fragen aufwirft und ein guter Start in die institutionelle Kinderbetreuung für die weitere Entwicklung der Kinder sehr wichtig ist. Daneben beschäftigt sich die Darstellung mit weiteren Übergängen z. B. in die Schule und in den Hort.

Aufbau eines Diensthandbuches

Zur ordnungsgemäßen und vereinheitlichten Arbeit in den Einrichtungen und der Geschäftsstelle des KITA-Verbundes benötigen alle Beschäftigten eine Vielzahl an Dienstanweisungen, Unterweisungen, Betriebsanweisungen und wichtige Informationen.

Daher hat sich die Geschäftsleitung entschlossen ein „Diensthandbuch“ in Form einer Lose-Blatt-Sammlung aufzubauen, das für alle Beschäftigten zugänglich ist. Themengebiete sind: Allgemeines, Brandschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen, Gebäude und Außengelände, Kinder, Finanzen, Leitung. Das „Diensthandbuch“ befindet sich laufend im Aufbau, in der Überarbeitung und Ergänzung.

Elektronische Akten

Die Einführung der **elektronischen Kinderakte** wurde mit Blick auf die vielfältigen Themen im Arbeitsbereich (Corona, kompletter Personalwechsel im Sachgebiet, Erarbeitung der neuen Beitragsordnung, Brandenburgpaket usw.) in 2021/2022 nicht weiterverfolgt. Hier ist frühestens Ende 2023 mit einer Wiederaufnahme des Vorhabens zu rechnen.

Die Implementierung der **elektronischen Personalakte** konnte in 2022 weitestgehend abgeschlossen werden. In 2023 erfolgt die Digitalisierung aller Personalakten in der Personalabteilung.

Netzwerkausbau

Mit der DS-Nr. 134/22 wurde die Erneuerung von aktiven und passiven Komponenten zum Netzwerkausbau in den Einrichtungen Hort „Ein Stein“ und „Villa“, Hort „Wirbelwind“ und Kita „Ameisenburg“ beschlossen. Die anderen Einrichtungen sollen im Jahr 2023 folgen.

Digitale Zeiterfassung

In Zusammenhang mit dem Netzwerkausbau wurden und werden nach und nach auch Terminals zur digitalen **Arbeitszeiterfassung** in den Einrichtungen installiert. Eine entsprechende Dienstvereinbarung trat am 01.10.2022 in Kraft.

Im Juli startete die Geschäftsleitung mit der **Nutzung der digitalen Zeiterfassung**. In der Kita „Freundschaft“ startete im September die Testphase für die elektronische Zeiterfassung, die im Dezember 2022 endete. In 2023 sollen die Einrichtungen „Ameisenburg“ und alle drei Horte ebenfalls in die digitale Zeiterfassung eingebunden werden.

IT-Stelle

Mit der Schaffung der IT-Stelle in 2021, die mit 50 % für den KITA-Verbund zuständig ist, konnte viel zur zunehmenden Digitalisierung der Einrichtungen beigetragen werden. Geräte werden regelmäßig gewartet und aktualisiert, zudem wurde eine Vielzahl an Notebooks und Tablets beschafft und eingerichtet. Die Zuständigkeiten sind verbindlich geklärt, die Anforderungen der Einrichtungen und der Geschäftsleitung werden nun deutlich schneller erfüllt. Da die Anforderungen in diesem Bereich stetig steigen, soll ab 2023 eine Vollzeitstelle im Kernhaushalt für den KITA-Verbund geschaffen werden. Die Personalkosten werden durch den KITA-Verbund getragen.

6. Gebäude

Der KITA-Verbund betreibt aktuell 11 Einrichtungen in insgesamt 12 Gebäuden. Von diesen 12 Gebäuden befinden sich acht im Eigentum des KITA-Verbundes, für vier Gebäude existieren Miet- oder Pachtverträge. Bis auf das Mietobjekt Hort „Am Hochwald“ werden alle Gebäude über einen Verwaltervertrag durch die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbh - gewog - betreut.

Für die **acht Objekte**, die sich **im Eigentum des KITA-Verbundes** befinden sowie für ein Objekt, dass der KITA-Verbund als Pächter nutzt, standen in 2022 insgesamt Finanzmittel in Höhe von T€ 355,2 (T€ 325,6 Einzahlungen für Instandhaltungen und Betriebskosten + T€ 29,6 Abrechnungsüberschüsse aus dem Vorjahr) für laufende und außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen (Betreuung und Abrechnung über die gewog) sowie für Betriebskosten zur Verfügung. Die Eigentümerabrechnung weist für das Berichtsjahr Ausgaben für Instandhaltungen und Betriebskosten von insgesamt T€ 259,4 aus.

Das **Treuhandkonto** weist nach der Eigentümerabrechnung (Instandhaltungsmaßnahmen, Betriebskosten, Aufwand und Erstattungen für Versicherungsschäden) zum 31.12.2022 ein Abrechnungsguthaben in Höhe von T€ 109,4 aus, das als Forderung gegenüber der gewog bilanziert wurde. Das Abrechnungsguthaben ist entstanden, weil im Jahr 2022 beauftragte und begonnene Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund von Materialengpässen und Krankheit nicht vollständig ausgeführt werden konnten.

Es ist vorgesehen, die beauftragten Maßnahmen bis zum 31.03.2022 abzuschließen. Der KITA-Verbund hat deshalb in Höhe des Abrechnungsguthabens eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet.

Der Pachtvertrag für die **Kita „Regenbogen“** (Kapuzinerweg 20) besteht seit 01.08.2016. Das Optionsrecht, diesen Pachtvertrag zweimal um 3 Jahre zu verlängern, wurde erstmalig in Anspruch genommen. Der Pachtvertrag läuft somit bis zum 31.07.2025. Ab dem 01.07.2022 erfolgte eine Pachtzinserhöhung um 75,00 € auf 2.900,00 € monatlich. Die nächste Pachtzinserhöhung auf 2.975,00 € ist zum 01.07.2024 vereinbart. Der Pachtvertrag endet am 31.07.2028.

Die Gemeinde Kleinmachnow hat dem KITA-Verbund mit Vollmacht die Befugnis übertragen, alles Erforderliche zur Erfüllung des Pachtvertrages, zur Verwaltung und Bewirtschaftung des Grundstücks zu veranlassen.

Der aktuelle Mietvertrag für das **Kinderhaus „Ein Stein“** endet am 31.12.2023. Der KITA-Verbund hat das einseitige Optionsrecht, den Vertrag zweimal um jeweils 5 Jahre zu verlängern. Diese Option muss spätestens 6 Monate vor Ablauf der Festlaufzeit bzw. vor Ablauf des jeweiligen Optionszeitraumes der gewog gegenüber schriftlich erklärt werden. Es ist beabsichtigt dieses Optionsrecht in Anspruch zu nehmen und den Mietvertrag bis zum 31.12.2028 zu verlängern.

Für den Hort **„Villa“** standen keine Maßnahmen an. Die Sanierung des Kellers ist notwendig und wird für das Jahr 2023 geplant.

Am 19.05.2022 wurde die Errichtung einer Erweiterung für den **Hort „Am Hochwald“** in Modulbauweise beschlossen (DS-Nr. 025/22 und Errichtungsbeschluss vom 30.06.2022, DS-Nr. 068/22). Bei einer fortbestehenden Zweizügigkeit der Grundschule ist die Schaffung weiterer Hortplätze dringend notwendig. Der Bauantrag wurde gestellt. Die Durchführung der Baumaßnahme ist für 2023 geplant.

Wesentliche, durchgeführte **bauliche Maßnahmen** im Jahr 2022:

Einrichtung	Durchgeführte Maßnahme
Hort „Wirbelwind“ Im Kamp 2 - 12	- Installation Schallschutzplatten - T€ 7,9 - Maler- und Bodenbelagsarbeiten – T€10,8
Hort Kinderhaus „Ein Stein“ R.-Breitscheid-Str. 22 - 24	- Installation Schallschutzplatten - T€ 13,2
Kita „Kükennest“	- Bodenbelagsarbeiten - T€ 4,0 - Zaunerneuerung – T€ 7,0
Kita „Freundschaft“ Karl-Marx-Str. 119	- Netzwerkausbau für die Installation der Zeiterfassung Restleistungen in 2022 - T€ 12,3 - Arbeiten BMA - T€ 5,0
Kita „Spielhaus“ Clara-Zetkin-Str. 17	- Sonnenschutz – T€ 1,9 - Umbau Pausenraum – T€ 3,3 - Malerarbeiten – T€ 3,4 - Installation Schallschutz – T€ 6,8
Kita „Pitti-Platsch“ Ernst-Thälmann-Str. 11	- Brandschutzkonzept – T€ 11,0 - Brandschutzertüchtigung – T€ 30,8 - Fahrrad- u. Kinderwagenunterstand - T€12,7
Kita „Waldhäuschen“ Medonstraße 11 a	- Bodenbelagsarbeiten – T€ 5,3

7. Kindertagespflege

Der KITA-Verbund hat ab 01.01.2009 die Vermittlung der Kindertagespflegestellen in seinen Zuständigkeitsbereich übernommen.

Kindertagespflege- personen in Kleinmachnow am 01.01.2022	Kinder aus Kleinmachnow in Kindertagespflege am 01.01.2022	Kindertagespflege- personen in Kleinmachnow am 31.12.2022	Kinder aus Kleinmachnow in Kindertagespflege am 31.12.2022
17	38	13	27
Vorjahr 17	Vorjahr 44	Vorjahr 16	Vorjahr 38

Zu erkennen ist ein weiterer Rückgang an Kindertagespflegestellen und an Kindern aus Kleinmachnow, die in Kindertagespflege betreut werden. Im Vergleich gab es in 2009 insgesamt 26 Kindertagespflegepersonen in Kleinmachnow und 2014 wurde die Höchstzahl von 98 Kindern in Kindertagespflege betreut.

Zunehmend decken die Kindertagespflegestellen in Kleinmachnow mit ihrem Angebot Bedarfe aus anderen Kommunen im Landkreis und aus Berlin.

Da den Erlösen im Bereich „Kindertagespflege“ immer Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, wurde das Jahr 2022 im Gesamtergebnis ohne jegliche Differenz zwischen Landkreis und KITA-Verbund abgeschlossen.

Seit 01.01.2017 erhält der KITA-Verbund mit der Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark eine pauschalierte Finanzierung des Verwaltungsaufwandes von 15 € pro Monat pro Kind aus Kleinmachnow in Kindertagespflege. In 2022 wurden 6.180,00 € für den Verwaltungsaufwand durch den Landkreis bezahlt.

8. Finanzen

Die **Finanzlage** des KITA-Verbundes ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement des Eigenbetriebes ist darauf angelegt, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. T€ 1,0 ab. Unter Berücksichtigung der Entnahmen und Einstellungen in die Rücklagen wird ein Bilanzgewinn i. H. v. € 0,00 ausgewiesen.

Obwohl die Prognosen aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr ungünstig waren, verzeichnete der KITA-Verbund im Berichtsjahr einen positiven Geschäftsverlauf. Mit dem bestehenden Planungswesen und der laufenden Plan-Ist-Kontrolle sind Instrumente vorhanden, die gewährleisten, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden. Pro Quartal unterrichtet die Werkleitung mit einem

Zwischenbericht nach § 20 EigV den Bürgermeister, die Kämmerin und den Werksausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über den Fortgang der geplanten Investitionen.

Die **Finanzierung** des Betriebes erfolgte aus Eigenmitteln, aus dem Zuschuss der Gemeinde zum laufenden Betrieb sowie aus Ertrags- und Investitionszuschüssen der des Landes Brandenburg und Elternbeiträgen. Kredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022 (DS-Nr. 139/21) vom 16.12.2021 wurde dem KITA-Verbund nach § 23 Abs. 4 (1) EigV ein **Zuschuss zum laufenden Betrieb** in Höhe von T€ 3.918,1 bewilligt. Die Zuweisung der Gemeinde zum laufenden Betrieb des KITA-Verbundes wurde in geplanter Höhe an den KITA-Verbund ausgezahlt, sie wurde im Wirtschaftsjahr 2022 jedoch nicht in vollem Umfang benötigt. Die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von T€ 487,3 wurden als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde in der Bilanz des KITA-Verbundes ausgewiesen. Unter Berücksichtigung aller weiteren zum 31.12.2023 bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde wurde im Jahresabschluss des KITA-Verbundes eine Gesamtverbindlichkeit in Höhe von T€ 499,8 gegenüber der Gemeinde ausgewiesen. Nach erfolgter Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses wird die noch bestehende Verbindlichkeit ausgeglichen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 beantragte der KITA-Verbund **Fördermittel** zur Verbesserung der digitalen Ausstattung mit Hard- und Software in Kindertagesstätten im vorschulischen Bereich gemäß der Richtlinie „**Medien und Digitalisierung Kita 2022**“ des MBS. Gemäß der Richtlinie wurde dem KITA-Verbund eine Zuwendung in Höhe von T€ 46,6 bewilligt und ausgezahlt. In Höhe von T€ 11,2 wurde die Zuwendung als sonstiger Ertragszuschuss und in Höhe von T€ 35,4 als Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen verbucht. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurde die Fördersumme vollumfänglich ausgenutzt.

Für das Jahr 2022 plante der KITA-Verbund **Neu- und Ersatzanschaffungen** in Höhe von T€ 407,9. Inklusive der investiven Anschaffungen, die über die Förderung des MBS finanziert wurden, tätigte der KITA-Verbund Neu- und Ersatzanschaffungen in Höhe von T€ 288,8. Im Berichtsjahr konnten aus unterschiedlichen Gründen einige der geplanten Investitionsmaßnahmen nicht umgesetzt werden (Ausstattung Erweiterungsbau Hort „Am Hochwald“ - Bauausführung verschoben; Netzwerkausbau in 5 Einrichtungen - Personalengpass im Fachbereich IT der Gemeinde; Schallschutzmaßnahme Kita „Freundschaft“ - fehlende Kapazitäten bei Fachfirmen).

Die **Erträge** des KITA-Verbundes wurden in 2022 hauptsächlich durch die Zuschüsse für das notwendige pädagogische Personal, die Elternbeiträge, durch verschiedene pauschalisierte Ausgleichszahlungen für Einnahmeausfällen bei den Elternbeiträgen, durch die Kostenerstattungen für die Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen und die sonstigen betrieblichen Erträge beeinflusst.

Ab 07.02.2022 bis zum 02.05.2022 bestand eine **Corona-Testpflicht** für Kinder in Kindergärten (2 Testungen an 2 nichtaufeinanderfolgenden Tagen). Die Finanzierung der Tests erfolgte rückwirkend durch das Land Brandenburg und war kostendeckend.

Der Personalaufwand, der Materialaufwand für den Wareneinkauf Verpflegung, die **Aufwendungen** für Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen

gehören zu den Aufwänden, die im Berichtsjahr den größten Einfluss auf das Jahresergebnis des KITA-Verbundes hatten. Sie führten zu wesentlichem Mehr- oder Minderaufwand in einigen Positionen.

In Anbetracht der erheblichen Mehraufwendungen im Bereich der Verpflegungskosten wurde in 2022 eine **Überprüfung der Kalkulation des Essengeldes** (Mittagessen) vorgenommen. Im Ergebnis erforderte die Überprüfung eine Anhebung des Zuschusses der Eltern zum Mittagessen von monatlich 36,00 € auf 40,00 €. Der neue Betrag wird mit Inkrafttreten der neuen Elternbeitragsordnung ab 01.08.2023 fällig.

Für die **Betriebskosten** der eigenen Objekte des KITA-Verbundes sowie der gemieteten und gepachteten Objekte wurden im Berichtsjahr T€ 179,9 (Plan T€ 153,0) ausgegeben. Ursache für diese Abweichung sind ebenfalls die Preissteigerungen in allen Bereichen der Wirtschaft.

Obwohl sich diverse staatliche Maßnahmen kostensenkend auf die Zahlungen für **Gas und Wärme** auswirkten, liegen die tatsächlichen Aufwendungen um 24,5 % über dem Plan (Ist T€ 102,5 / Plan T€ 82,3). Dagegen sind für **Strom** im Berichtsjahr insgesamt 33,5 % weniger ausgegeben worden als geplant (Ist T€ 33,8 / Plan T€ 50,8). Hier zeigen die bereits ergriffenen Maßnahmen, wie die Umstellung auf stromsparende Leuchtmittel und die bewusstere Nutzung von elektrischen Geräten, erste Wirkung.

Risiken, die den Geschäftsverlauf des KITA-Verbundes in der Zukunft wesentlich beeinflussen, sind zum einen sinkende Einnahmen bei den **Elternbeiträgen** aufgrund verschiedener Beitragsbefreiungen, die zum Teil aufgrund pauschalierter Ausgleichszahlungen des Landes den Einnahmeausfall nicht vollständig kompensieren. Zum anderen belasten die drastischen **Preissteigerungen** in fast allen Bereichen der Wirtschaft, insbesondere bei den Energie- und Lebensmittelpreisen, den Haushalt des KITA-Verbundes.

Am 20.10.2022 beschloss die Gemeindevertretung die **neue Elternbeitragsordnung**, für die durch den Landkreis das Einvernehmen und die Rechtmäßigkeit erteilt wurden. Die neue Beitragsordnung tritt zum 01.08.2023 in Kraft. Einerseits werden Mehr-Kind-Familien dadurch künftig erheblich entlastet. Andererseits führt dies zu wesentlichen Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen. Für die Monate August bis Dezember 2023 ist von einer Mindereinnahme in Höhe von ca. T€ 234,0 auszugehen.

Des Weiteren beschloss der Landtag am 16.12.2022 im Rahmen des **Brandenburg-Pakets die Elternbeitragsentlastung 2023/2024**. Sie tritt zum 01.01.2023 in Kraft und läuft bis 31.12.2024. Das Paket sieht für Familien mit Jahresnettoeinkommen bis 55.000,00 € Beitragsbefreiungen bzw. Beitragsbegrenzungen vor. Zum Ausgleich zahlt der Landkreis für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder Pauschalen in verschiedenen Höhen. Welche Auswirkungen dies auf die zukünftigen Einnahmen hat, ist noch nicht eindeutig absehbar.

Die Einführung weiterer beitragsfreier Kitajahre ist angekündigt aber noch nicht beschlossen. Das MBJS hat zum 01.08.2023 die Beitragsfreiheit für das vorletzte Kitajahr und ab 2024 die **Beitragsfreiheit weiterer Betreuungsjahre** in Aussicht gestellt.

Alle vorgenannten Sachverhalte erhöhen den Zuschussbedarf des KITA-Verbundes und beeinflussen somit auch den Haushalt der Gemeinde Kleinmachnow.

9. Ausblick

Die Geschäftstätigkeit ist durch den Geschäftszweck vorgegeben. Ziel ist die kosten-deckende Erfüllung des Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrages in hoher Qualität.

Die Entwicklung des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Kinderzahlen, der damit verbundenen Personalentwicklung und der Sicherung der Einnahmen geprägt.

Die Zahl der durchschnittlich betreuten Kinder ist im Berichtsjahr auf 1.192 angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Aufnahme von Kindern aus der Ukraine zurückzuführen. Eine Prognose der künftigen Bedarfe ist schwierig. In der aktuellen Situation war es gut, entsprechende Platzkapazitäten und personelle Kapazitäten zur kurzfristigen Aufnahme der Kinder zu haben.

Mit der unterjährigen Aufnahme von Krippenkindern, je nach Rechtsanpruchserlangung und der damit verbundenen notwendigen vorausschauenden Personalbereitstellung, sind erhebliche Personalaufwendungen verbunden, die zu einer Belastung der kommunalen Kasse führen. Die Personalgewinnung wird auch unter dem Aspekt der Verbesserung des Personalschlüssels im Krippenbereich, den sogenannten Boomer-Jahrgängen, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen und den allgemeinen Fachkräftemangel eine zentrale Aufgabe darstellen.

Es ist mittelfristig notwendig, mit Blick auf alle Einrichtungen des KITA-Verbundes, auf unterschiedliche Herausforderungen zu reagieren. Zu den Herausforderungen zählen personal- und betriebswirtschaftliche Überlegungen, die Inklusion aller Kinder als Zielvorgabe, die energetische Sanierung der Objekte und Anforderungen des Arbeitsschutzes. Hier müssen Handlungsansätze erarbeitet und umgesetzt werden.

Kleinmachnow, 27.06.2023



Susanne Feser
Werkleiterin KITA-Verbund